Christian Schmiedeberg
Dorfstraße 10 23946
Tarnewitz

den 01.05.2011

vorab per Fax: 03834/890-539
Oberverwaltungsgericht
Mecklenburg - Vorpommern
Domstraße 7 17489 Greifswald

nachrichtlich

1. Innenministerium
   Mecklenburg Vorpommern
   Herrn Matzick
   19048 Schwerin

2. Rechtsanwälte und Steuerberater
   Ahrendt und Partner
   RA Stefan Korf
   Joh.-Stelling-Straße 1
   19053 Schwerin

Betr.: Verordnung zur Aufhebung der Amtsfreiheit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und zur Änderung des Amtes Klützer Winkel vom 04. März 2011 durch den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Bez,: Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung durch den RA Stefan Korf mit Schreiben vom 19.04.2011 (AZ 11/00727-nb)

Sehr geehrte Damen und Herren,

o.g. Antrag ist nicht von der Gemeindevertretung autorisiert sondern wurde den Gemeindevertretern erst kürzlich (27.04.2011) zur Kenntnisnahme gegeben und veranlasst die unterzeichnenden Gemeindevertreter (9 von 13) insbesondere die Sachverhaltsdarstellung zu korrigieren bzw. zu ergänzen.

Wir erlauben uns den Hinweis, dass entsprechend § 5 Abs. 3 Pkt. 1 letzter Satz der 1. Änderung der Hauptsatzung (Anlage1) der Gemeinde Boltenhagen die Gemeindevertretung die Auswahl der Rechtsanwaltskanzlei zu treffen hat. Die Kanzlei Ahrendt & Partner wurde vom Bürgermeister entgegen der v.g. Rechtsnorm ohne Zustimmung der Gemeindevertretung beauftragt.

Weiterhin wurde von der Gemeindevertretung nicht beschlossen, dass ein gemeinsamer Antrag von Bürgermeister und Gemeinde auf Erlass einer einstweiligen Anordnung eingereicht werden soll. In den Begründungen des Antrages überwiegen die persönlichen Interessen des Bürgermeisters (Antragsteller zu 1).

Zum Sachverhalt:

Durch den Bürgermeister, Olaf Rüdiger Claus, wurden die Gemeindevertreter mehrfach aufgefordert, die Planstellen im Haushalt der Gemeinde zu erhöhen, um die anfallende Arbeit bewältigen zu können. Lt. Aussage des Bürgermeisters lagen aus der Verwaltung mehrere Überlastungsanzeigen vor.

Auf Wunsch des Bürgermeisters und dem Antrag der BfB-Fraktion (Wählergemeinschaft „Bürgerforum Boltenhagen") wurde am 24.02.2010 die Kommunalberatung „Heidemann" beauftragt, den Stellenbedarf und Personaleinsatz in den Sachgebieten der Kernverwaltung zu untersuchen.
Im Ergebnis dieser unabhängigen Untersuchung wurde u.a. festgestellt, dass die Verwaltungskraft zu gering ist, um die geforderten Aufgaben zu erfüllen. Von dem unabhängigen Kommunalberater wurde erstmals der Status der „Amtsfreiheit" in Frage gestellt (Anlage 2; Auszug Bericht).

Durch die Alleingänge des Bürgermeisters verschärfte sich die Situation zwischen den beiden Gemeindeorganen (Beispiel: Beschluss des OVG vom 08.06.2010, 2M 109/10).

Die Sachverhaltsdarstellung des Bürgermeisters übermittelt durch den RA Korf ist völlig absurd und entbehrt jeglicher Grundlage, dass hier zwei namentlich genannte Gemeindevertreter Kontakte nutzten, um den Bürgermeister zu entmachten.

Die falsche Darstellung verdeutlicht, wie durch den Bürgermeister, Olaf Rüdiger Claus, eine Verschwörungstheorie aufgebaut werden soll, um möglicherweise von den tatsächlichen Problemen innerhalb der Verwaltung abzulenken.

Das Gericht möge bitte berücksichtigen, dass die Beschlüsse in der Gemeindevertretung mit sehr großer Mehrheit über die Fraktionsgrenzen hinaus erfolgten.

Im Übrigen verweisen wir auf den Bericht von Herrn Sönke Jändling, welcher dem Gericht bereits vorliegt.

Auf der Grundlage dieses Berichtes, des vorgenannten Gutachtens von Herrn Heidemann und einem Prüfbericht des Landkreises musste die Gemeindevertretung handeln und beschloss am 16.12.2010, dass das Innenministerium eine Verordnung erlassen möge, um die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen dem Amt Klützer Winkel anzuschließen.
Dieser Beschluss hat nach wie vor noch seine Gültigkeit.

Da es rechtliche Bedenken hinsichtlich der Verordnung gab, sollte durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2011 die Rechtmäßigkeit der Verordnung durch ein Gericht geprüft bzw. festgestellt werden.

Diese aktuelle Sachverhaltsdarstellung unterstreicht nochmals (wie schon im Bericht des Herrn Sönke Jändling im November 2010 empfohlen), dass zur Wiederherstellung

einer ordnungsgemäßen kommunalen Selbstverwaltung in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ein möglichst schneller Anschluss an das Amt Klützer Winkel erforderlich ist.
Dies wird von uns weiterhin unterstützt.

Wir werben um Verständnis, dass wir über diese durchaus ungewöhnliche Verfahrensweise an Sie herantreten.

Ein Beschluss der Gemeindevertretung herbeizuführen, würde erfahrungsgemäß dazu führen, dass der Bürgermeister dagegen Widerspruch einlegt.

Gleichwohl handelt es sich hierbei um den Willen der Mehrheit der Gemeindevertreter.

Mit freundlichen Grüßen

Schmiedeberg Christian (CDU)
Schultz Heinz Dieter(SPD)
Sager Ulrich (FDP)
Dietrich Frank(Hanse)
Nix Wilfried (CDU)

Braunig Beatrix(SPD)
Steigmann Michael(Die Linke)
Uwe Dunkelmann (CDU)
Schmiedeberg Hans-Otto (CDU)